

16.08.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5620 vom 22. Juni 2021  
des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD  
Drucksache 17/14313

### **Wann wird die L 961 zwischen Donop und Dörentrup saniert?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Schon seit Jahren ist die unbefriedigende Verkehrssituation an der Landesstraße L 961 Hagendonop zwischen Donop und Dörentrup ein Thema – insbesondere die fehlende Verkehrssicherheit. Die Anwohner bemängeln, dass die Landesstraße durch Hagendonop zu eng und zu unübersichtlich ist<sup>1</sup>. Die Straße sei zudem beschädigt und damit eine zusätzliche Gefahr. Durch die Enge besteht eine besondere Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger. Die Straße ist in einem so schlechten Zustand, dass die Geschwindigkeit bereits auf 30 Stundenkilometer reduziert werden musste.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5620 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Ziel der Landesregierung ist es, die Qualität des Landesstraßennetzes in stärkerem Maße als in der Vergangenheit zu verbessern. Dazu sind bereits ab 2018 erheblich mehr Finanzmittel als in der Vergangenheit bereitgestellt worden, die sukzessiv weiter erhöht werden sollen. In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) gesteigert. Für das Jahr 2021 stellt die Landesregierung nunmehr 205,0 Mio.€ zur Verfügung. (vergleiche Vorlage 17/4929 „Landesstraßenerhaltungsprogramm 2021“)

Gleichwohl können nicht alle wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Daher erstellt die Landesregierung im Rahmen des Erhaltungsmanagements und auf Grundlage der bereitgestellten Finanzmittel jährlich ein Landesstraßenerhaltungsprogramm. Dieses stellt das Ergebnis einer Abwägung von einheitlich angewandten fachlichen Kriterien dar.

---

<sup>1</sup> [https://www.lz.de/lippe/blomberg/22883166\\_Blomberger-warten-auf-den-Buergerradweg.html](https://www.lz.de/lippe/blomberg/22883166_Blomberger-warten-auf-den-Buergerradweg.html)

1. ***Auf welchem Planungsstand ist die Sanierung der L 961 zwischen Donop und Dörentrup?***
3. ***Wird es Maßnahmen zur Verbreiterung bzw. Sicherung der Straße geben?***
4. ***Welche weiteren Maßnahme sind im Rahmen der Sanierung vorgesehen***

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet,

Die L 961 zwischen dem Ortsteil Donop (Stadt Blomberg) und der Gemeinde Dörentrup hat nach der letzten Straßenverkehrszählung 2015 eine Verkehrsbelastung von 1.113 Kfz/24 Std. und abschnittsweise nur eine Fahrbahnbreite von 4 - 4,50 m, bei der ein behinderungsfreier Gegenverkehr insbesondere mit LKW nicht möglich ist. Damit weist dieser Straßenabschnitt erhebliche bauliche und verkehrliche Defizite auf. Seit 2010 besteht zudem eine mit VZ 253 (LKW-Verbot größer 3,5 t) ausgeschilderte Durchfahrtsbeschränkung für den Durchgangsverkehr. Nach Beobachtung des Landesbetriebs wird die Straße i.d.R. nur von Ortskundigen genutzt. Eine Sanierung im heutigen Bestand löst die verkehrlichen Probleme nicht, dazu müsste die Straße in Trassierung und Querschnittsbreite dem Stand der Technik angepasst werden. Im Hinblick auf die mit dem Ausbau verbundenen Aufwendungen ist deshalb vor weiteren Planungen und Bauvorbereitungen die künftige Verkehrsbedeutung gemäß dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zu überprüfen und ggfls. in Folge eine Umstufung zu veranlassen. Dies wird der Landesbetrieb kurzfristig veranlassen und auch auf den Kreis und die Gemeinden zugehen. Das Ergebnis dieser Prüfungen und ggfls. erforderlichen Abstimmungen bleibt abzuwarten.

2. ***Wann ist damit zu rechnen, dass der Abschnitt saniert wird?***

Vom Landesbetrieb werden bei Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der L 961 in den nächsten Jahren kleinere bauliche Maßnahmen wie z. B. das Verfüllen von Schlaglöchern, Oberflächenbehandlungen, Verguss offener Fugen, Abfräsen von Verformungen in kleineren Bereichen vorgenommen.

5. ***Inwieweit werden die Maßnahmen mit dem ebenfalls an dieser Stelle geplanten Bürgerradweg verzahnt?***

Das Bürgerradwegeprojekt ist ein eigenständiges Vorhaben, das im Radwegebauprogramm 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/5187) enthalten ist und entsprechend noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Die Vereinbarung für den Bürgerradweg wurde bereits mit der Stadt Blomberg geschlossen.